



Stufe:

Daten der Schülerin/des Schülers

Name	Vorname	
Geburtsdatum	Geschlecht <input type="radio"/> weiblich <input type="radio"/> männlich <input type="radio"/> divers	
Straße & Hausnummer	PLZ & Wohnort	
Email-Adresse der Schülerin/des Schülers		
Staatsangehörigkeit <input type="radio"/> deutsch <input type="radio"/> andere Staatsangehörigkeit: _____	Geburtsort	
	Masernimpfung (Kopie bitte beilegen!) <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	
Konfession <input type="radio"/> kath. <input type="radio"/> evang. <input type="radio"/> islam. <input type="radio"/> ohne <input type="radio"/> _____	Unterricht wird gewünscht (Auswahl eines Unterrichtsfachs!) <input type="radio"/> Kath. Religion <input type="radio"/> Evang. Religion <input type="radio"/> Prakt. Philosophie	
Bisherige Schule (letzte Zeugniskopie bitte beilegen!)	Einschulungsjahr Grundschule	Einschulungsjahr weiterführende Schule
Schulempfehlung nach der Grundschule <input type="radio"/> GY/GE <input type="radio"/> GY/R/SEK/GE <input type="radio"/> R/SEK/GE	Geschwisterkind am KOB I? <input type="radio"/> ja, Klasse _____ <input type="radio"/> nein	

Daten der/des Erziehungsberechtigten

	Mutter – hat Sorgerecht: <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	Vater – hat Sorgerecht: <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
Name, Vorname		
Adresse (falls abweichend)		
Staatsangehörigkeit		
Festnetz		
dienstlich		
Handy		
sonstige		
Email-Adresse		
Bildungs- und Teilhabepaket – berechtigt? <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	Düsselpass vorhanden? (Kopie bitte beilegen!) <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	

Ggf. Angaben zur Herkunftsgeschichte für städtische Statistik (freiwillige Angaben)

Geburtsland der Schülerin/des Schülers	Zuzug nach Deutschland - Jahr
Verkehrssprache der Mutter	Verkehrssprache des Vaters
Geburtsland der Mutter	Geburtsland des Vaters

Bisher erlernte Fremdsprachen

<input type="radio"/> Französisch, ab Klassenstufe _____ bis Klassenstufe _____ <input type="radio"/> Latein, ab Klassenstufe _____ bis Klassenstufe _____ <input type="radio"/> Spanisch, ab Klassenstufe _____ bis Klassenstufe _____ <input type="radio"/> Andere: _____, ab Klassenstufe _____ bis Klassenstufe _____
--



Einverständniserklärungen und Kenntnisnahmen

• **Teilnahme am Sportunterricht sowie an Kurs- und Studienfahrten**

Die Teilnahme an o.g. Unterrichts- und Schulveranstaltungen gehört zu den Bildungs- und Erziehungszielen des Landes Nordrhein-Westfalen. Im Schulprogramm des Gymnasiums Koblenzer Straße ist als verbindliches Bildungs- und Erziehungsziel festgelegt, dass der Unterricht in allen Fächern (auch im Sport- und Schwimmunterricht) koedukativ gestaltet wird und somit Jungen und Mädchen gemeinsam beschult werden.

• **Schulvereinbarung - ANLAGE 1**

• **Versäumnisregelungen - ANLAGE 2**

• **Vereinbarung zur Nutzung digitaler Endgeräte - ANLAGE 3**

• **Informationen zur Schulsozialarbeit - ANLAGE 4**

• **Informationen zur Nachweispflicht der Masernimpfung - ANLAGE 5**

• **Verordnung über die zur Verarbeitung zugelassenen Daten von Schülerinnen, Schülern und Eltern (VO-DV I)**

Die Schule ist verpflichtet, über bestimmte datenschutzrechtliche Bestimmungen zu informieren. Diese Informationen liegen in Papierform im Sekretariat aus und können dort eingesehen werden. Zusätzlich ist die VO-DV I auch auf der Homepage der Schule hinterlegt.

Erklärung der/des Erziehungsberechtigten oder der volljährigen Schülerin/des volljährigen Schülers

Ich erkläre/Wir erklären verbindlich, dass ich/mein/unser Kind am Sportunterricht sowie an Kurs- und Studienfahrten teilnehmen werde/wird und erkläre mich/erkläre uns mit der koedukativen Gestaltung des Unterrichts einverstanden. Ich unterstütze/Wir unterstützen die in der Schulvereinbarung und in der Vereinbarung zur Nutzung digitaler Endgeräte enthaltenen Grundsätze und Regeln und verpflichte mich/verpflichten uns zu deren Einhaltung. Die Versäumnisregelungen werden von mir/von uns eingehalten.

Von den Informationen zur Schulsozialarbeit, den Informationen zur Nachweispflicht der Masernimpfung und der Datenschutzverordnung (VO-DV I) habe ich/haben wir Kenntnis genommen.

Ich erkläre/Wir erklären verbindlich, dass ich mich/wir uns mit Hilfe der von der Schule erhaltenen Zugangsdaten ein Konto bei der Softwareanwendung WebUntis anlegen werde/werden und das Konto regelmäßig auf Neuigkeiten und Mitteilungen der Schule prüfe/prüfen.

Ort, Datum

Unterschrift aller Erziehungsberechtigten der Schülerin/des Schülers oder
Unterschrift der volljährigen Schülerin/des volljährigen Schülers

Erklärung der minderjährigen Schülerin/des minderjährigen Schülers:

Ich unterstütze die in der Schulvereinbarung und in der Vereinbarung zur Nutzung digitaler Endgeräte enthaltenen Grundsätze und Regeln und verpflichte mich zu deren Einhaltung. Die Versäumnisregelungen werden von mir eingehalten.

Ort, Datum

Unterschrift der minderjährigen Schülerin/des minderjährigen Schülers

Einwilligung Weiterleitung Email-Adressen

Ich bin/Wir sind mit der Weiterleitung meiner/unserer bei der Schule hinterlegten Email-Adresse(n) an die künftigen Vorsitze meiner/unserer Jahrgangsstufenpflegschaften und den Vorsitz der Schulpflegschaft einverstanden. Diese Einwilligung kann ich/können wir jederzeit durch Benachrichtigung der Schule widerrufen.

Ort, Datum

Unterschrift aller Erziehungsberechtigten der Schülerin/des Schülers

- Ich möchte/Wir möchten das Gymnasium Koblenzer Straße unterstützen und dem
 Förderverein des Gymnasiums Koblenzer Straße im Falle der Aufnahme zum
_____ beitreten.



Stadt. Gymnasium Koblenzer Straße Düsseldorf

Theodor-Litt-Straße 2 · 40593 Düsseldorf · Tel. 0211/8 99 76 00 · Fax 0211/8 92 91 90

Das Städtische Gymnasium Koblenzer Straße ist eine lebendige und offene Schule. Respekt und Toleranz, Höflichkeit und Hilfsbereitschaft prägen den Umgang miteinander. Eltern und Lehrkräfte nehmen den Erziehungsauftrag gemeinsam wahr und wissen um ihre Vorbildfunktion. Unsere Schülerinnen und Schüler kennen ihre Pflichten und handeln verantwortungsbewusst.

Ziele unserer Arbeit am Gymnasium Koblenzer Straße sind,

- ✓ unseren Schülerinnen und Schülern zu ermöglichen, die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) oder einen anderen erfolgreichen Schulabschluss zu erlangen,
- ✓ eine gute Allgemeinbildung und fundierte Grundlagen für eine spätere Ausbildung und Berufstätigkeit zu vermitteln. Dazu gehören auch die Stärkung und Entwicklung der Persönlichkeit und ein respektvoller Umgang mit anderen Menschen. Unsere Schülerinnen und Schüler sollen zu Eigenständigkeit und demokratischem Handeln angeleitet werden. Dies geschieht in einer Atmosphäre wechselseitiger Achtung und gegenseitiger Hilfe und Unterstützung.

Die Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern und Erziehungsberechtigte, das Kollegium und weitere Mitarbeitende am Gymnasium Koblenzer Straße teilen diese Zielvorstellungen und werden sich dafür einsetzen.

Das Gymnasium Koblenzer Straße, die Schülerinnen und Schüler der Schule und ihre Erziehungsberechtigten treffen daher folgende Vereinbarung:

Das Gymnasium Koblenzer Straße

- ✓ hilft bei Fragen rund um den Schulalltag,
- ✓ fördert und betreut die schulische Entwicklung seiner Schülerinnen und Schüler,
- ✓ unterstützt bei der Bewältigung von Problemen,
- ✓ legt Wert darauf, die Schülerinnen und Schüler in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu fördern und gute Bedingungen für einen erfolgreichen Unterricht zu schaffen.

Die Schülerinnen und Schüler sind bereit,

- ✓ allen Mitgliedern der Schulgemeinde rücksichtsvoll und freundlich zu begegnen
- ✓ konstruktiv mit allen am Schulleben beteiligten Personen zusammen zu arbeiten,
- ✓ Probleme anzusprechen und nach Lösungen zu suchen,
- ✓ engagiert im Unterricht mitzuarbeiten,
- ✓ pünktlich und regelmäßig am Unterricht teilzunehmen,
- ✓ unsere Umwelt zu achten und pfleglich und ordentlich mit Gebäuden, Räumen, Ausstattung, Büchern und allen anderen Lernmitteln umzugehen,
- ✓ mich so in der Öffentlichkeit zu verhalten, dass das Ansehen unserer Schule nicht geschädigt wird.
- ✓ mich so zu kleiden, wie es für das Leben und Arbeiten an unserer Schule angemessen ist.

Wir verpflichten uns zur Einhaltung unserer gemeinsamen Grundsätze.

gez. P. Radermacher
Schulleiter, OStD

gez. N. Hambach
Stellv. Schulleiter, StD

Regelungen bei Versäumnissen

in der Oberstufe

(Stand: 04.06.2025)



Gymnasium Koblenzer Straße
- Oberstufenkoordination -
Theodor-Litt-Straße 2 · 40593 Düsseldorf · ☎0211-8997606
carsten.puetz@schule.duesseldorf.de

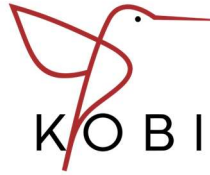
1. Jede versäumte Stunde ist zu entschuldigen, und zwar in der ersten Stunde, nachdem der Unterricht wieder besucht werden kann, **spätestens** eine Woche nach dem ersten Fehltag.
2. Sollte dies der Schülerin/dem Schüler nicht möglich sein, muss Kontakt zur jeweiligen Beratungslehrerin bzw. zum Beratungslehrer aufgenommen werden. (vor Ort im Oberstufenbüro, per Telefon, per E-Mail)
3. Ab dem dritten Fehltag in Folge **muss** die Schule informiert werden (d.h. Anruf im Sekretariat, Email an die Beratungslehrerin/den Beratungslehrer).
4. Die Entschuldigung hat durch ein **förmliches Schreiben (A4)** zu erfolgen. Notwendige Angaben: Absender, Empfänger, Datum, versäumte Stunden / Tage / Wochen; Unterschrift der Eltern / der volljährigen Schülerin / des volljährigen Schülers. Eine Vorlage dazu erhalten Sie auf unserer Homepage.
5. Die Entschuldigung ist, zusammen mit dem **Fehlstundenformular**, den Fachlehrerinnen und Fachlehrern vorzulegen; beides wird von den Lehrerinnen und Lehrern abgezeichnet.
6. Bei volljährigen Schülerinnen/Schülern, die der **Attestpflicht** unterliegen (siehe Punkt 12 und 13), muss zusätzlich zum Entschuldigungsschreiben ein ärztliches Attest vorgelegt werden. (kein digitales Attest!)
7. Wenn das Fehlstundenformular voll ist, kann - nur gegen Abgabe des alten - ein neues Formular im Oberstufenbüro abgeholt werden.
8. Für Versäumnisse bei Bewerbungsgesprächen, Führerscheinprüfung oder ähnlichen Terminen, die im Vorfeld bekannt sind, muss eine Woche vorher bei der Beratungslehrerin bzw. dem Beratungslehrer eine **Beurlaubung** beantragt werden.
9. Jede Schülerin/Jeder Schüler, die/der an einem **Klausurtag** fehlt (d.h. an einem Tag, an dem sie/er eine Klausur schreiben muss), muss ihr/sein Versäumnis unmittelbar der Fachlehrerin/dem Fachlehrer melden und bei Wiederaufnahme des Schulbesuchs mit einer von den Erziehungsberechtigten persönlich (nicht digital) unterschriebenen Entschuldigung bei der Fachlehrerin/dem Fachlehrer entschuldigen.
10. **Nachschreibetermin:** Jede Schülerin/Jeder Schüler muss nach krankheitsbedingtem Fehlen bei Klausuren einen **Antrag auf Teilnahme an einem Nachschreibetermin** stellen. Das hierfür benötigte Formular kann auf unserer *KOBI-Homepage* heruntergeladen werden.
Wichtig: Dieser Antrag ist unverzüglich, **spätestens am 2. Tag nachdem der Unterricht wieder besucht werden kann**, beim Oberstufenkoordinator, Herrn Pütz, einzureichen. Dem Antrag ist eine von den Erziehungsberechtigten unterschriebene Entschuldigung beizufügen; volljährige Schülerinnen/Schüler benötigen ein vom Arzt unterschriebenes Attest (=Schulunfähigkeitsbescheinigung). Eine Bescheinigung über den Arztbesuch reicht nicht aus! Ebenso wenig digitale Atteste/Krankschreibung per App/online Sprechstunde.
11. **Versäumnisse können nur dann als entschuldigt gewertet werden, wenn die oben aufgeführten Formalien strikt eingehalten werden.**
12. Bei zu vielen unentschuldigten Fehlstunden, bei besonders häufigem mit Krankheit begründetem Fehlen, bei einer außergewöhnlichen Dauer der Krankheit oder bei gehäuften Fehlzeiten im Zusammenhang mit Leistungsüberprüfungen kann auch der minderjährigen Schülerin/dem minderjährigen Schüler im Einzelfall eine **Attestpflicht** auferlegt werden; die Eltern der betroffenen Schülerinnen und Schüler werden über diesen Beschluss informiert.
13. Bei Fehlzeiten unmittelbar vor und nach den **Ferien** reicht der zeitliche Zusammenhang für eine **Attestpflicht** aller Schülerinnen und Schüler aus.

Es wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen,

1. dass alle Versäumnisse (entschuldigte und unentschuldigte) in Zukunft auf allen Zeugnissen vermerkt werden. Unentschuldigte Stunden auf Zeugnissen sind für erfolgreiche Bewerbungen wenig förderlich.
2. dass bei volljährigen Schülerinnen und Schülern mehr als 20 unentschuldigte Fehlstunden innerhalb von 30 Tagen zur Entlassung von der Schule führen (§53, Abs. 4 Satz 3 SchG) können.

Information der Eltern volljähriger Schüler

Nach §120, Abs. 10 SchG ist die Schule berechtigt, Eltern volljähriger Schülerinnen und Schüler über Leistungen, Fehlverhalten und sonstige schwerwiegende Sachverhalte zu informieren.



Gymnasium Koblenzer Straße
Theodor-Litt-Straße 2 · 40593 Düsseldorf · ☎0211-8997600
gy.theodorlittstr@duesseldorf.de

Vereinbarung zur Nutzung digitaler Endgeräte *Städtisches Gymnasium Koblenzer Straße*

1. Grundsätze

An unserer Schule entwickeln wir gemeinsam eine neue Digitalkultur, die auf Vertrauen, Verantwortung und Respekt basiert. Digitale Geräte sollen bewusst und sinnvoll genutzt werden, um das Lernen zu unterstützen und das soziale Miteinander zu fördern. Dabei stehen Achtsamkeit, gegenseitige Rücksichtnahme, Chancengleichheit, soziale Gerechtigkeit und der Schutz der persönlichen Rechte aller Mitglieder unserer Schulgemeinschaft im Mittelpunkt. Unser Ziel ist es, den missbräuchlichen Einsatz von KI zu unterbinden, Medienkompetenz zu stärken und gleichzeitig Räume zu bewahren, in denen konzentriertes Lernen und persönliche Begegnung im Vordergrund stehen.

2. Nutzung von Smartphones, Smartwatches, privaten Tablets im Schulalltag

2.1. Allgemeine Regelungen

Auf dem Schulgelände (Gebäude, Schulhöfe, Sportstätten) ist die Nutzung von Handys, Smartwatches und privaten Tablets grundsätzlich untersagt. Die Geräte müssen ausgeschaltet oder im Flugmodus sein, es sei denn, die verantwortliche Lehrkraft erlaubt die Nutzung zu Unterrichtszwecken. Diese Erlaubnis bezieht sich auf gezielte, durch die Lehrkraft angeleitete Einsätze – nicht auf die digitale Anfertigung von Unterrichtsmitschriften, die i.d.R. analog erfolgen soll.

Aufbewahrt werden Smartphones und Tablets während des Unterrichts (5-Min. Pausen inbegriffen) in der Schultasche oder an einer zentralen Stelle im Unterrichtsraum.

Ausschließlich in den Aufenthaltsräumen der Oberstufe (A004 und V017) darf ein Handy oder Tablet von Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe II verwendet werden.

Ton-, Bild- und Videoaufnahmen sind zur Wahrung der Persönlichkeitsrechte auf dem Schulgelände grundsätzlich untersagt. Ausnahmen sind ausschließlich im Rahmen eines Schul- oder Unterrichtprojektes durch Anweisung einer Lehrkraft und der Zustimmung der betroffenen Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern möglich.

In Prüfungen sind Smartphones und Smartwatches an einem zentralen Ort abzuliegen.

2.2. Sonderregelungen

Dringende Fälle: Schülerinnen und Schüler dürfen im Sekretariat oder in Absprache mit einer Lehrkraft ihre Eltern kontaktieren.

Medizinische Gründe: Schülerinnen und Schüler, die aus gesundheitlichen Gründen auf ein Smartphone, eine Smartwatch oder ein Tablet angewiesen sind, können eine Ausnahmegenehmigung bei der Schulleitung beantragen.

Lehrkräfte und Schulpersonal sollen aufgrund ihrer Vorbildfunktion Smartphones und Tablets ausschließlich in dienstlichen Zusammenhängen nutzen.

3. Konsequenzen bei Verstößen

Verstöße gegen die Vereinbarung zur Nutzung digitaler Endgeräte werden erzieherische Einwirkungen und/oder Ordnungsmaßnahmen (§ 53 SchulG) nach sich ziehen: Im Rahmen der zu treffenden Entscheidung sind alle Umstände des Einzelfalls einzubeziehen. Eine Orientierung bietet der folgende Rahmen:

Verstoß

Erstmalige unerlaubte Nutzung des Smartphones/Tablets bzw. der Smartwatch.

Wiederholte Missachtung der Regeln.

Schwerwiegender Verstoß (z.B. heimliche Aufnahmen, Nutzung des Smartphones in den Toiletten).

Mitführung oder Nutzung in Prüfungssituationen.

Verbreitung strafbarer Inhalte (z.B. Cybermobbing, gewaltverherrlichende oder jugendgefährdende Inhalte).

Maßnahme

Temporäre Wegnahme des Gerätes bis zum Ende des persönlichen Schultages. Bis zum Folgeschultag müssen die Abschnitte 1 und 2 dieser Vereinbarung von Hand abgeschrieben und mit der Unterschrift eines Erziehungsberechtigten im Sekretariat abgegeben werden.

Einbehaltung des Geräts, ggf. auch über das Wochenende, verbunden mit Abholung durch Eltern und Elterngespräch.

Einbehaltung des Geräts, Ordnungsmaßnahmen, ggf. Anzeige bei den zuständigen Behörden.

Wertung als Täuschungsversuch.

Einbehaltung des Geräts, Information an die Schulleitung, ggf. Anzeige bei den zuständigen Behörden und erzieherische Einwirkungen oder Ordnungsmaßnahmen.

4. Kommunikation und Transparenz

Diese Vereinbarung wird jeweils zu Schuljahresbeginn in allen Klassen und Stufen vorgestellt. Sie ist auf der Schulhomepage einsehbar. Erziehungsberechtigte werden u.a. im Rahmen der Klassenpflegschaftssitzungen über die Regelungen informiert.

5. Inkrafttreten und Überprüfung

Diese Ordnung gilt seit dem **27.08.2025** und wird jährlich durch die Schulkonferenz überprüft. Anpassungen erfolgen auf Grundlage von Evaluationen und schulischen Bedarfen.



Angebote der AWO am Kobi

Die AWO am KOB I umfasst die Ganztagsbetreuung sowie die Schulsozialarbeit. Wir sind sechs Kolleginnen und ein Kollege und in den Räumen H111 – H115 (über der Mensa) anzutreffen.

Ganzttag

Ansprechpartnerinnen: Astrid Keitel und Sarah Kluth

Frau Keitel: 0211 / 8997704; astrid.keitel@kobi-gymnasium.de

Nachmittagsbetreuung mit freiwilliger Lernzeit

- ❖ Betreuungszeiten: Mo – Do bis 16.00h; Fr bis 15.00h
- ❖ Betreuung der Schülerinnen und Schüler bei vorzeitigem Unterrichtsende

Mittagspause an den Langtagen

- ❖ Pädagogische Begleitung des Mittagessens in der Mensa
- ❖ Chill-Out-Area für die Stufen 5-8
- ❖ Lesepaten

Außerdem:

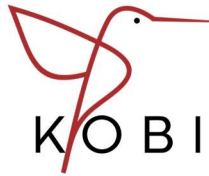
- ❖ Informationstermine im Vorfeld für interessierte Eltern der neuen Fünftklässler
- ❖ Rückzugsort für Schülerinnen und Schüler nach Absprache
- ❖ Kinderzeit in der 2. großen Pause für die Unterstufe
- ❖ Betreuung von Klassenarbeit-Nachschreibern
- ❖ Beschäftigung von Schülerhelferinnen und -helfern ab Stufe 8
- ❖ Beteiligung an dem AG-Angebot der Schule

Schulsozialarbeit

Ansprechpartnerin: Sarah Kluth

Frau Kluth: 0173 / 1751482; sarah.kluth@awo-duesseldorf.de

- ❖ Beratungsgespräche zu individuellen Themen
- ❖ Konfliktklärung & Coaching
- ❖ Mitwirkung im Beratungsteam
- ❖ Begleitung Übergang Grundschule / Gymnasium
- ❖ Methodentage (Stufe 5)
- ❖ Methodentraining (Stufen 5 und 6)
- ❖ Patenprogramm (Stufe 7 für Stufe 5)
- ❖ Streitschlichterausbildung (Stufen 7/8)
- ❖ Sozialtrainings und Soziales Lernen nach Bedarf
- ❖ No Blame Approach
- ❖ Elternberatung
- ❖ Online Beratung
- ❖ Vernetzung und Weitervermittlung an Fachstellen



Gymnasium Koblenzer Straße
Theodor-Litt-Straße 2 · 40593 Düsseldorf · ☎0211-8997600
gy.theodorlittstr@duesseldorf.de

Informationen zur Nachweispflicht der Masernimpfung

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

zum 01.03.2020 ist in Deutschland das Masernschutzgesetz in Kraft getreten. Dieses Gesetz besagt, dass alle Kinder beim Eintritt in den Kindergarten bzw. in die Schule einen ausreichenden Impfschutz gegen Masern respektive die von der Ständigen Impfkommission empfohlenen Masern-Impfungen vorweisen müssen.

Aus diesem Grund müssen Sie uns den Nachweis erbringen, dass Ihr Kind diese Impfung erhalten hat oder bei Ihrem Kind eine Masernimmunität vorliegt. Ich bitte Sie daher, die von Ihrem Kinderarzt unterschriebene und ausgefüllte „Nachweis-Bescheinigung“ oder eine Kopie der entsprechenden Seite aus dem Impfausweis mitzubringen.

Wer muss den Impfschutz erbringen?

„Den vollständigen Impfschutz nachweisen müssen alle nach 1970 geborenen Personen, die in einer Gemeinschaftseinrichtung betreut werden. Dazu gehören Kitas, Horte, bestimmte Formen der Kindertagespflege, Schulen und sonstigen Ausbildungseinrichtungen, in denen überwiegend minderjährige Personen betreut werden (§ 33 Nummer 1 bis 3 IfSG). Den Nachweis erbringen müssen auch Personen, die bereits vier Wochen in einem Kinderheim (§ 33 Nummer 4 IfSG) betreut werden oder in einer Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber und Flüchtlinge (§ 36 Absatz 1 Nummer 4 IfSG) untergebracht sind. Außerdem werden von dem Gesetz Personen erfasst, die in den genannten Einrichtungen und in Gesundheitseinrichtungen wie Krankenhäusern und Arztpraxen tätig sind.“

Was genau müssen die Betroffenen nachweisen?

„Alle betroffenen Personen, die mindestens ein Jahr alt sind, müssen eine Masernschutzimpfung oder eine Masernimmunität nachweisen. Alle Personen, die mindestens zwei Jahre alt sind, müssen mindestens zwei Masernschutzimpfungen nachweisen oder (zum Beispiel durch eine bereits durch die 1. Masernschutzimpfung erworbene) ausreichende Immunität gegen Masern. Die gesetzlichen Vorgaben orientieren sich an den Empfehlungen der STIKO. Wer wegen einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden kann, ist ausgenommen (§ 20 Absatz 8 Satz 4 IfSG).“

(Quelle: www.bundesgesundheitsministerium.de/impfpflicht/faq-masernschutzgesetz.html, Stand: 17.11.23)